



Merkblatt zur Beantragung eines deutschen Reisepasses/Personalausweises

Bitte vereinbaren Sie rechtzeitig einen Termin über das Terminbuchungssystem auf der Internetseite der Botschaft. Grundsätzlich muss jeder Antragstellende persönlich erscheinen (auch Kinder/Babys) und einen eigenen Terminslot haben.

Alle benötigten Unterlagen sind beim Termin im Original + 1 Kopie vorzulegen.

| Immer vorzulegen: | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none">• Aktueller Pass bzw. Verlustanzeige (Protokoll von der libanesischen Polizei), falls der Pass verloren/gestohlen wurde | |
| <ul style="list-style-type: none">• 2 biometrietaugliche Passfotos mit weißem/hellen Hintergrund | |
| <ul style="list-style-type: none">• ein <u>selbständig ausgefülltes Antragsformular</u> | |
| <ul style="list-style-type: none">• Deutsche Geburtsurkunde/Familienbuch | |
| Wenn keine deutsche Geburtsurkunde/Familienbuch vorhanden ist | Geburtsurkunde , ausgestellt am Geburtsort |
| Wenn sich der Nachname geändert hat | Nachweis über die Namensführung (z.B. deutsche Eheurkunde) |
| Wenn der letzte Pass in Deutschland ausgestellt wurde/ein deutscher Wohnort im Pass steht | Abmeldebescheinigung |
| Wenn die/der Antragstellende auch die libanesische Staatsangehörigkeit hat | Lib. Familienregister, Einzelzivilregister oder Pass/ID, mit deutscher Übersetzung |
| Wenn die Antragstellende nicht die libanesische Staatsangehörigkeit hat und mit einem Mann mit libanesischer Staatsangehörigkeit verheiratet ist | libanesischer Aufenthaltsgenehmigung und aktuelles libanesisches Familienregister des Mannes mit deutscher Übersetzung |
| Bei Minderjährigen | |
| <ul style="list-style-type: none">• Beide Elternteile müssen zur Beantragung vorsprechen. | |
| Wenn ein Elternteil nicht in Libanon ist | Zustimmung mit deutscher Unterschriftsbeglaubigung |
| <ul style="list-style-type: none">• Nachweis über die Namensführung (Nachweis über gemeinsamen Ehenamen der Eltern durch deutsche Eheurkunde oder deutsche Geburtsurkunde eines älteren Geschwisterkindes) | |
| <i>Achtung: Häufig ist eine Namensklärung erforderlich, um den Nachnamen für den deutschen Rechtsbereich zu klären. Hierfür muss gesondert per Mail ein Termin vereinbart werden.</i> | |
| <ul style="list-style-type: none">• Nachweis des Sorgerechts (z.B. Nachweis über Eheschließung der Eltern) | |
| Bei gerichtlich festgestellter Alleinsorge | Vorlage des Gerichtsurteils |
| Bei der ersten Beantragung eines deutschen Passes in Beirut | |
| Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Abstammung bei Geburt | Nachweis über die deutsche Staatsangehörigkeit des deutschen Elternteils |
| Erwerb durch Einbürgerung | Einbürgerungsurkunde |

Deutsche Personenstandsurkunden müssen grundsätzlich in beglaubigter Abschrift oder im Original vorgelegt werden.

Abschriften von deutschen Urkunden können Sie vom ausstellenden deutschen Standesamt erhalten.

Ausländische Urkunden

Libanesishe Urkunden müssen vom libanesischen Innen- und Außenministerium vorbeglaubigt sein.

Urkunden, die nicht in Libanon, in Deutschland oder einem EU-Staat ausgestellt wurden, müssen mit der notwendigen Vorbeglaubigung (Apostille oder Legalisation) versehen sein. Informationen dazu finden Sie auf der Internetseite der deutschen Auslandsvertretung im Ausstellungsstaat der Urkunde.

Gebühren

Die Gebühr ist zum aktuellen Wechselkurs in US-Dollar zu entrichten. Zahlungen in LBP oder Euro oder mit Kreditkarte sind nicht möglich. Bitte bringen Sie den Betrag passend mit.

| Reisedokument | Gebühr | Zusatzgebühren |
|---|---------------|---|
| Biometrischer Reisepass für Antragstellende unter 24 Jahre 6 Jahre gültig | 68,50 EUR | Unzuständigkeitszuschlag, wenn der/die Antragstellende noch in Deutschland angemeldet ist: 37,50 EUR Expresszuschlag: 32,00 EUR Zuschlag 48 Seiten: 22,00 EUR |
| Biometrischer Reisepass für Antragstellende über 24 Jahre 10 Jahre gültig | 101,00 EUR | Unzuständigkeitszuschlag, wenn der/die Antragstellende noch in Deutschland angemeldet ist: 70,00 EUR Expresszuschlag: 32,00 EUR Zuschlag 48 Seiten: 22,00 EUR |
| Personalausweis für Antragstellende unter 24 Jahre 6 Jahre gültig | 52,80 EUR | Unzuständigkeitszuschlag, wenn der/die Antragstellende noch in Deutschland angemeldet ist: 13,00 EUR |
| Personalausweis für Antragstellende über 24 Jahre 10 Jahre gültig | 67,00 EUR | Unzuständigkeitszuschlag, wenn der/die Antragstellende noch in Deutschland angemeldet ist: 13,00 EUR |
| Vorläufiger Pass 1 Jahr gültig | 70,00 EUR | Unzuständigkeitszuschlag, wenn der/die Antragstellende noch in Deutschland angemeldet ist: 26,00 EUR |
| Reiseausweis zur Rückkehr Max. 30 Tage gültig | 52,00 EUR | |

Der Antrag kann erst bearbeitet werden, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen.

Die Botschaft behält sich vor, weitere Unterlagen zur Prüfung Ihres Antrages nachzufordern.

Die Bearbeitungszeit für vorläufige Pässe beträgt ca. 1-2 Wochen, für biometrische Reisepässe und Personalausweise ab Vorliegen aller Unterlagen ca. 6-8 Wochen, im Expressverfahren ca. 2-3 Wochen, ab Vervollständigung der Unterlagen.

(Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitungszeit je nach Urlaubssaison variieren kann.)